

für die Ortsgemeinde Zimmerschied

AZ:

28 DS 16/ 0061

Sachbearbeiter: Frau Kahn-Enkler

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Zimmerschied	öffentlich	

Neufassung Friedhofssatzung Ortsgemeinde Zimmerschied**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Zimmerschied beabsichtigt eine Neufassung der Friedhofssatzung, um den vom Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes im Bericht 2022 angebrachten Feststellungen zu entsprechen und eine bessere Wirtschaftlichkeit des Friedhofs zu gewährleisten. Dies betrifft insb. die Einführung einer vorzeitigen Grababräumbühr sowie die Anpassung der Grablaufzeiten. Darüber hinaus möchte die Ortsgemeinde künftig Urnenbestattungen am Baum anbieten.

Die Neufassung der Friedhofssatzung wurde darüber hinaus mit dem Muster der Friedhofssatzung des Gemeinde- und Städtebundes (nachfolgend nur Mustersatzung genannt) abgeglichen. Entsprechende Änderungen, so diese auf den Friedhof Zimmerschied zutreffen, wurden ebenfalls in der Neufassung der Friedhofssatzung berücksichtigt.

Im Wesentlichen beinhaltet die Neufassung der Friedhofssatzung folgende Änderungen:

1. Die Absätze in § 2 werden neu sortiert. § 2 Abs. 1 Ziffer c wird eingefügt und gestattet die Beisetzung von Tot- oder Fehlgeburten. In § 2 Abs. 2 wird die Bestattung von Personen gestattet, die nur wegen der Unterbringung in einem Alten- oder Pflegeheim aus der Ortsgemeinde verzogen sind.
2. § 5 Abs. 3 Ziffer b und Ziffer h werden gemäß der Mustersatzung genauer ausgeführt. Bzgl. der Wiedergabe von Musik werden Ausnahmen zugelassen.
3. § 8 Abs. 4 wird geschlechtsneutral formuliert.
4. § 10 wird neugefasst. Die Ruhezeiten für Leichen können aufgrund der Sicherstellung des Verwesungsprozesses nicht herabgesetzt werden. Die Ruhezeiten für Aschen werden auf die gesetzliche Mindestruhefrist angepasst.
5. § 12 Abs. 1 wird neu sortiert und Ziffer c) eingefügt.
6. § 12 Abs. 3 und 4 werden zur Rechtssicherheit eingefügt.
7. § 13 Abs. 1 Satz 2 wird zur Klarstellung eingefügt.
8. § 13 Abs. 2 Ziffer a erhält den Zusatz „Kindergrabstätten“.

9. § 13 Abs. 4 erhält eine Anpassung der Bekanntmachungsfrist für Abräumungen auf 3 Monate.
10. Die Übertragung eines Nutzungsrechtes nach § 14 Abs. 7 kann künftig nur mit Zustimmung des neuen Verpflichteten erfolgen.
11. § 15 wird neu gefasst und die Regelungen für die neuen Baumbestattungen aufgenommen. Hieraus ergibt sich auch eine vorzunehmende Änderung der Friedhofsgebührensatzung. Die Regelungen für die bereits vorhandene Urnenwiese wird mit in diesen Paragraphen aufgenommen. Die Nutzungszeit für die speziellen Wahlgräber wird auf 20 Jahre festgelegt.
12. § 17 wird der Mustersatzung entsprechend eingefügt.
13. § 19 Abs. 2 wird um die Baumbestattungen ergänzt.
14. § 20a wird neu eingefügt. Der Text entspricht der Mustersatzung und verbietet Grabmale, die aus Kinderarbeit stammen.
15. § 23 Abs. 2 erhält die Formulierung zur vorzeitigen Grababräumgebühr. Hieraus ergibt sich auch eine vorzunehmende Änderung der Friedhofsgebührensatzung.
16. § 24 Abs. 6 wird entsprechend der Mustersatzung aufgenommen und verbietet die Nutzung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln.
17. § 29 erhält redaktionelle Anpassungen entsprechend der o.g. Änderungen.

Aufgrund der Vielzahl der vorgesehenen satzungsrechtlichen Veränderungen wie zuvor dargelegt wird daher keine Änderung der bestehenden Friedhofssatzung empfohlen, sondern eine Neufassung der gesamten Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Zimmerschied. Dies bietet allen eine bessere Übersicht und sorgt so für eine bessere Lesbarkeit.

Die Friedhofsverwaltung empfiehlt daher der Ortsgemeinde Zimmerschied, der beigefügten Neufassung der Friedhofssatzung zu entsprechen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Zimmerschied beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Zimmerschied.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister